

Vorbemerkung

Dieser Mustervertrag über die gemeinschaftlich beauftragte Person gemäß § 45f SGB XI ist in einer kleinen Arbeitsgruppe entstanden und mit Unterstützung einiger Beiratsmitglieder überarbeitet worden.

Der Mustervertrag bietet den Mietern in Wohn-Pflege-Gemeinschaften eine Orientierung, wie sie mit der Beauftragung einer koordinierenden Person vertraglich verfahren können.

Die in gelb markierten Passagen sind als Option bzw. als Hinweise gedacht. Die beiden Anhänge dienen der Vereinfachung, damit nicht bei jedem personellen Wechsel – sei es in der Mieterschaft oder sei es die koordinierende Person – ein komplett neuer Vertrag erstellt werden muss.

Für Rückfragen steht Ihnen KIWA telefonisch unter 0431 - 647 391 100 oder per Mail post@kiwa-sh.de zur Verfügung.

Vertrag über eine gemeinschaftlich beauftragte Person gemäß § 45f SGB XI der Wohn-Pflege-Gemeinschaft (XY)

Zwischen (Datenschutz zu beachten, wenn der Vertrag z. B. an die Pflegekasse weitergeleitet wird)

1. _____

Vorname, Nachname, vertreten durch: Vorname, Nachname¹

2. _____

Vorname, Nachname, vertreten durch: Vorname, Nachname

3. _____

Vorname, Nachname, vertreten durch: Vorname, Nachname

4. _____

Vorname, Nachname, vertreten durch: Vorname, Nachname

5. _____

Vorname, Nachname, vertreten durch: Vorname, Nachname

·
·

wohnhaft in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft

- nachstehend Mietergemeinschaft genannt –

und

.....

- nachstehend Dienstleister genannt –

Präambel

In der Wohn-Pflege-Gemeinschaft wohnen Mieter*innen die gemeinsam, unter Zuhilfenahme von Dienstleistungen, den Alltag organisieren. Ziel des Wohnens in Gemeinschaft ist, das Leben in größtmöglicher Selbstbestimmtheit und Normalität zu leben und durch Gemeinschaft die soziale Bedeutung zu erhalten.

¹ Eine Kopie des Betreuerausweises oder der Vollmachtsurkunde liegt als Anlage bei.

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die Mietergemeinschaft beauftragt gemäß § 45f SGB XI die beim Dienstleister beschäftigte Mitarbeiter*in , um in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft bei allgemeinen organisatorischen, verwaltenden, betreuenden oder das Gemeinschaftsleben fördernden Tätigkeiten und bei der Haushaltsführung zu unterstützen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die nachfolgend aufgeführten Leistungen (hier möglichst nur die wichtigsten Punkte benennen):

- o Betreuungsteam koordinieren - Dienstplan gestalten
- o Unterstützung bei der Terminkoordination (Arztbesuche, Friseur, Therapeuten etc.)
- o Ehrenamt koordinieren
- o Haushaltsführung unterstützen
- o Unterstützung bei der Planung und Koordination von Ausflügen, Festen oder andere Anlässen,
- o Unterstützung bei der Vorbereitung von Beschäftigungen
- o Angehörige einbinden, ggf. das Angehörigengremium organisieren
- o Qualitätssicherung
- o
- o

(2) Scheidet die in diesem Vertrag benannte Mitarbeiter*in des Dienstleisters aus, erfolgt die erneute Beauftragung formlos in Textform durch die Benennung einer neuen Mitarbeiter*in. Die Benennung wird als Anlage zu diesem Vertrag vorgenommen.

(3) Die mit den Mieter*innen individuell vereinbarten Betreuungs- und Pflegeleistungen sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

§ 2 Vergütung

Jedes Mitglied der Mietergemeinschaft verpflichtet sich für die koordinierende Person, einen monatlichen Betrag in Höhe von 224,00 € an den Dienstleister zu zahlen.

Der Dienstleister wird zur Vereinfachung der Abrechnung hierfür monatlich eine separate Rechnung stellen. (muss nicht unbedingt sein)

Der zu entrichtende Betrag, ist monatlich im Voraus, bis zum 3. Werktag eines Monats auf das Konto des Dienstleisters zu zahlen.

Die Mietergemeinschaft verpflichtet sich, den vereinbarten Betrag, auch bei Abwesenheit beispielsweise aufgrund von Urlaub, Krankenhausaufenthalt oder aus anderen Gründen, an den Dienstleister zu entrichten.

Für die aufgeführten Leistungen der koordinierenden Person wird seitens des Dienstleisters kein gesonderter Leistungsnachweis geführt.

§ 3 Beendigung/Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag kann durch beide Parteien jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten schriftlich zum Monatsende gekündigt werden. Eine Kündigung durch einzelne Mieter*innen der Wohn-Pflege-Gemeinschaft ist nicht möglich, sondern kann nur mit einem Mehrheitsbeschluss (bzw. so wie Entscheidungen im Mietergremium hervorgerufen werden – könnte also auch einstimmig oder einfache Mehrheit usw. sein) durch alle Mieter*innen der Wohn-Pflege-Gemeinschaft erfolgen.

Bei Auszug aus der Wohngemeinschaft oder Tod eines Mieters, besteht dieser Vertrag für die übrigen Mieter*innen fort. In einem solchen Fall, ist nach Ende des Auszugs- bzw. nach Ablauf des Sterbemonats keine weitere Abrechnung vorzunehmen. Dieser scheidet dann automatisch aus dem bestehenden Vertrag aus.

§ 4 Beitritt

Neue Mieter*innen treten in die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag durch eine Beitrittserklärung bei.

§ 5 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und sind nur in dieser Form rechtswirksam.

Werden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mieter*in, bzw. Vertreter*in

.....
Ort, Datum, Unterschrift Dienstleister

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mieter*in, bzw. Vertreter*in

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mieter*in, bzw. Vertreter*in

.....
Ort, Datum, Unterschrift Mieter*in, bzw. Vertreter*in

-
-
-

Anlage 1

Beitrittserklärung zum

Vertrag über eine gemeinschaftlich beauftragte Person gemäß § 45f SGB XI der Wohn-Pflege-Gemeinschaft (XY)

Hiermit trete ich, _____, dem am _____
in Kraft getretenen Vertrag über eine gemeinschaftlich beauftragte Person gemäß
§ 45f SGB XI mit allen Rechten und Pflichten zum _____ bei.

Eine Kopie des Vertrages habe ich erhalten und stimme dessen Inhalten zu.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter*in, bzw. Vertreter*in²

² Eine Kopie des Betreuerausweises oder der Vollmachtsurkunde liegt als Anlage bei.

Anlage 2

Wechsel der gemeinschaftlich beauftragten Person gemäß § 45f SGB XI in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft

Abunterstützt die Mitarbeitende,
des Dienstleisters, in der Wohn-Pflege-Gemeinschaft bei den allgemeinen
organisatorischen, verwaltenden, betreuenden oder das Gemeinschaftsleben
fördernde Tätigkeiten und bei der Haushaltsführung.

.....
Ort, Datum, Unterschrift Dienstleister